



Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

Kontakt Ruedi Burkard  
Telefon +41 41 349 12 53  
E-Mail ruedi.burkard@horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

12 53

30. März 2023 2023-113

## **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2023-763 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Bus Nr. 21 für Kindergartenkinder – Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Januar 2023 ist von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«In den Quartieren von St. Niklausen (Stutz, Langensand etc.) sowie auch im Quartier Felmis ist die Geschichte des Schulweges mit dem Bus eine lange – und weitgehend erfolgreiche. Viele Eltern von ehemaligen Schülerinnen und Schülern des Schulhauses Mattli sprechen im Nachgang sehr positiv darüber, wie früh ihre Kinder Selbständigkeit gelernt hätten, über Götti-Systeme für die Kleineren und so weiter. Was früher ein Ortsbus der Gemeinde mit immergleichem Chauffeur war, der die damals wenigen Kinder alle kannte, ist heute ein regulärer Linienbus der VBL mit wechselndem Personal und mittlerweile ca. 60 Kindern, allein aus Richtung Stutz, mit Anspruch auf den Bus als Schulweg, davon etwa 15 Kindergartenkinder. Die Umstände haben sich also stark verändert und die Anzahl Kinder könnte sehr wohl weiter steigen, während die zukünftigen VBL-Busse sogar weniger Sitzplätze haben werden als die heutigen.

Ich nehme darum immer wieder eine grosse Unsicherheit der Eltern von neu eingeschulten Kindergartenkindern wahr, was die Sicherheit des Schulwegs angeht. Man hört im Quartier immer wieder von brenzligen Vorfällen an den Bushaltestellen, Kinder kommen mit blauen Flecken von Stürzen infolge Bremsmanövern nach Hause etc. Während für die älteren Kinder wenige ein grundsätzliches Problem sehen und die Vorteile dieser Art des Schulwegs überwiegen, ist die Situation für die Kindergartenkinder (ca. 5 Jahre alt) ungleich anders. Aufgrund der körperlichen und geistigen Entwicklung haben sie schlechtere Voraussetzungen, um allein Bus zu fahren – insbesondere in einer wilden Kinderschar, sowohl an der Bushaltestelle als auch während der Fahrt in einem vollgestopften Bus (man denke auch an die unzähligen Schulranzen und Turnbeutel) auf einer schmalen, kurvigen Strecke. Kinder vom Felmis haben demgegenüber das Problem langer Wartezeiten auf den Bus nach dem Unterricht. Aufgrund des Alters kann nicht erwartet werden, dass sie die Zeit selbst einschätzen und ggf. auf dem Spielplatz überbrücken könnten.

Das Elternteam Kastanienbaum macht als Teil der Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» seit längerem auf die Situation aufmerksam und führt zusammen mit der VBL seit einiger Zeit ein regelmässiges Monitoring mit protokollierten Testfahrten durch. Die VBL hat aufgrund der teils prekären Fahrten offenbar ihre Chauffeure sensibilisiert und die Eltern wurden von der Gemeinde mit einem Schreiben gebeten, an die grösseren Kinder zu appellieren, den Kindergartenkindern die Sitzplätze zu überlassen. Dass die Schule zusammen mit der VBL aktiv wurde, ist löblich, allerdings scheinen die erwähnten Schritte eher Papiertiger zu sein.

Dem Interpellanten geht es nicht um teure Massnahmen, wie z. B. einen Schulbus einzuführen. Aus dem bisherigen Verlauf der Thematik ergeben sich aber folgende Fragen:

1. Wie steht der Gemeinderat generell zur Zumutbarkeit des Schulwegs mit dem ÖV, da dieser laut BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) Zitat: «... mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) ... für 4- bis 6-jährige Kinder allein grundsätzlich nicht zumutbar [ist]» (S. 17) ist und weiter «in der Regel ... für Kindergartenkinder (4- bis 6- Jährige) ... Begleitmassnahmen notwendig [sind] (z. B. Betreuung und Beaufsichtigung während der Fahrt im ÖV)» (S. 45)<sup>1</sup>
2. Existiert ein aktueller BFU-Bericht, der den Schulweg vonseiten Stutz und Felmis mit dem Bus einschätzt und wenn ja, wie ist diese Einschätzung? Wenn nein, wurde erwogen einen solchen erstellen zu lassen oder auf andere Weise mehr Klarheit zu schaffen?
3. Wie steht der Schulpolizist bzw. die Abteilung Prävention der Luzerner Polizei zum Schulweg? Offensichtlich gibt es bisher keine rechtskräftige Prüfung seitens der Polizei (mangels einer Klage, die zu einer solchen führen würde), aber ggf. eine inoffizielle Einschätzung?
4. Wie könnte in der Sache die Zusammenarbeit zwischen der Schule/Gemeinde, der VBL, der Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» und dem Elternteam Kastanienbaum lösungsorientierter gestaltet werden?
5. Welche Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Kindergartenkinder auf der Linie 21 wurden bisher  
a) abgeklärt (und mit welchem begründeten Ergebnis)?  
b) umgesetzt?
6. Wurden z. B. folgende Massnahmen geprüft:  
a) Begleitung an den Bushaltestellen und im Bus durch ggf. entlohnte Freiwillige (Eltern, Studenten, Senioren) oder im Falle der Bushaltestelle Kreuzmatt vor dem Schulhaus durch Lehrpersonen o. Ä.?  
b) Erhöhte Frequenz der Sensibilisierung und ggf. regelmässige Begleitung der Kinder durch den Schulpolizisten oder eine andere Fachperson (im Sinne sowohl der Bildung als auch der Kontrolle), analog Zahnputzfee? Anscheinend gab es bereits in der Vergangenheit solche Aktionen mit extra Bus, wo z. B. die Auswirkung von Bremsmanövern demonstriert und erklärt wurde. Regelmässigkeit wäre hier wichtig. Auch Kinder, die für den Schulweg nicht den Bus nehmen, könnten davon profitieren.  
c) Abklärungen mit der VBL über den Einsatz von «kinderfreundlichen» Chauffeuren und ggf. regelmässigen automatischen Durchsagen und/oder Bildschirm-Infos zur Erinnerung an die nötige Rücksichtnahme gegenüber den Kindergartenkindern?  
d) Aufmalen von Abstandsstreifen oder -flächen an den Bushaltestellen, um die Kinder visuell daran zu erinnern, Abstand zu wahren und nicht zu drängeln, wenn der Bus einfährt, ggf. in Kombination mit Hilfslinien für Sehbehinderte.  
e) Betreffend die Kinder vom Felmis, die nach dem Unterricht eine längere Wartezeit haben: wurde erwogen, Lehrpersonen oder Mitarbeitende der ausserschulischen Kinderbetreuung anzubieten, um mit den Kindern die Wartezeit zu überbrücken und gleichzeitig zu schauen, dass sie dann den Bus nicht im Spiel verpassen?
7. Fand mit anderen Gemeinden, die auch Schülerinnen und Schüler mit dem ÖV transportieren ein Erfahrungsaustausch statt, z. B. mit Hergiswil (Lernende ab 1. Klasse mit Postauto), Kriens oder anderen Gemeinden mit verteilten Ortsteilen?

Für eine wohlwollende Entgegennahme und Beantwortung der Interpellation danken wir.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1. Wie steht der Gemeinderat generell zur Zumutbarkeit des Schulwegs mit dem ÖV, da dieser laut BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) Zitat: «... mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) ... für 4- bis 6-jährige Kinder allein grundsätzlich nicht zumutbar [ist]» (S. 17) ist und weiter «in der Regel ... für Kindergartenkinder (4- bis 6- Jährige) ... Begleitmassnahmen notwendig [sind] (z. B. Betreuung und Beaufsichtigung während der Fahrt im ÖV)» (S. 45)

Der Gemeinderat erachtet den Schulweg mit der öV-Buslinie 21 für Kindergartenkinder generell als zumutbar. Die BFU gibt Richtlinien heraus, die Empfehlungscharakter haben, aber nicht rechtsverbindlich sind. Der Gemeinderat stellt zudem fest, dass die Kindergartenkinder den öV nicht allein benützen. Die Kinder fahren vielmehr mit älteren Nachbarskindern, Klassenspändli und teilweise mit ihren Geschwistern zusammen im Bus. Ausserdem führen wir verschiedene Begleitmassnahmen durch: So fanden regelmässige Monitoring-Fahrten statt, bei denen die Situation im Bus, an den Haltestellen und das Fahrverhalten der Chauffeure beobachtet worden sind. Die entsprechenden

<sup>1</sup> [https://www.bfu.ch/api/publications/bfu\\_2.365.01\\_schulweg.pdf](https://www.bfu.ch/api/publications/bfu_2.365.01_schulweg.pdf)

Eindrücke sind ausgewertet worden und fliessen laufend in unsere Überlegungen mit ein. Weiter fanden Gespräche mit der Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) statt, bei welchen Optimierungen besprochen wurden. Weiter betreibt die Gemeinde die Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege», in der Vertretungen der Elternteams Probleme einbringen können und in der Lösungen gemeinsam mit politischen Vertretungen, Vertretungen aus der Gemeinde- und Schulverwaltung, der Polizei und Vertretungen der Elternteams der Gemeindeschule Horw aufgegleist werden können.

**Zu 2.** Existiert ein aktueller BFU-Bericht, der den Schulweg vonseiten Stutz und Felmis mit dem Bus einschätzt und wenn ja, wie ist diese Einschätzung? Wenn nein, wurde erwogen einen solchen erstellen zu lassen oder auf andere Weise mehr Klarheit zu schaffen?

Zu den Schulwegen vom Stutz respektive Felmis mit dem Bus zum Schulhaus Mattli gibt es keine Einschätzung der BFU. Es ist nicht geplant, einen BFU-Bericht für die Linie 21 erstellen zu lassen. Vielmehr pflegen wir aktiv die Beziehung zur VBL und setzen auf die Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege», welche ihrerseits Massnahmen aufgleisen kann, wenn diese als nötig erachtet werden.

**Zu 3.** Wie steht der Schulpolizist bzw. die Abteilung Prävention der Luzerner Polizei zum Schulweg? Offensichtlich gibt es bisher keine rechtskräftige Prüfung seitens der Polizei (mangels einer Klage, die zu einer solchen führen würde), aber ggf. eine inoffizielle Einschätzung?

Die Polizei ist Teil der Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» und hat bezüglich der Buslinie 21 bisher keine Beanstandung eingebracht.

**Zu 4.** Wie könnte in der Sache die Zusammenarbeit zwischen der Schule/Gemeinde, der VBL, der Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» und dem Elternteam Kastanienbaum lösungsorientierter gestaltet werden?

Die Gemeinde Horw ist bereits lösungsorientiert unterwegs. So betreiben wir die breit abgestützte Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» und wir stehen im Austausch mit der VBL. Selbstverständlich ist die Gemeinde Horw auch bereit, im Rahmen der Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» das Elternteam zu motivieren und zu unterstützen, ein Begleiteteam bestehend aus freiwilligen Eltern zusammenzustellen (analog Pedibus). Ob eine allfällige Entschädigung möglich wäre, müsste geprüft werden. Prinzipiell erachten wir dies nicht als unmöglich. Weiter weisen wir nochmals darauf hin, dass wir im Austausch mit der VBL sind und dabei Verbesserungen im Fahrverhalten etc. besprechen.

**Zu 5.** Welche Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Kindergartenkinder auf der Linie 21 wurden bisher

- a) abgeklärt (und mit welchem begründeten Ergebnis)?
- b) umgesetzt?

Massnahme	Abgeklärt / Ergebnis	umgesetzt
Platzverhältnisse des VBL-Busses Linie 21 thematisieren	Bei unseren regelmässigen Kontakten mit der VBL und VVL wurden die Platzverhältnisse bisher immer als ausreichend taxiert. Erst beim letzten Monitoring der VBL (Jan. 2023) wurden wir mit der Tatsache konfrontiert, dass die Kapazitätsgrenze bei der Fahrt um 7.35 Uhr ab Stutz erreicht ist.	

Massnahme	Abgeklärt / Ergebnis	umgesetzt
Einsatz eines grösseren Busses (Gelenkbus)	Ist gem. VBL nicht möglich.	
2 Busse der heutigen Grösse der Linie 21 hintereinander fahren lassen	Wurde von der VBL als nicht nötig taxiert.	
Fahrverhalten der Fahrerinnen und Fahrer (Ruppigkeit, Anfahren der Haltestellen)	Anfahren der Haltestellen: Von der VBL und von Eltern haben wir erfahren, dass es an den Haltestellen jeweils zu heiklen Situationen kommt, wenn der VBL-Bus Linie 21 zufährt. Ein Teil der Kinder steht so nah am Rand des Trottoirs bei der Haltekante, dass der Bus nicht ideal zufahren kann. Kaum oder sogar bevor der Bus stillsteht, stürzen sich die Kinder auf den Knopf für die Türöffnung, um möglichst rasch im Bus einen Sitzplatz zu ergattern.	Ruppigkeit und Anfahren der Haltestelle: Wurde mit den Fahrerinnen und Fahrern thematisiert und optimiert. Diesen Aspekten wird die VBL auch in Zukunft ihre Aufmerksamkeit widmen.  Die Eltern und Kinder wurden bezüglich des Verhaltens beim Warten, beim Einsteigen und im Bus sensibilisiert.
Sicherheit im Fahrzeug		Die Eltern und Kinder wurden bezüglich des Verhaltens beim Warten, beim Einsteigen und im Bus sensibilisiert.
Verschiebung der Unterrichtszeit für einzelne Stufen.	Verschiebung der Unterrichtszeiten für einzelne Stufen im gleichen Schulhaus ist gem. Rechtsauskunft der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung nicht möglich.	
Verschiebung der Unterrichtszeit für das ganze Schulhaus Mattli	In Abklärung.	
Ältere Lernende gehen 15 Min. früher auf den Bus Linie 21	Dies wäre eine freiwillige Massnahme und könnte nicht durchgesetzt werden. Wir wären auf den Goodwill der Schülerinnen und Schüler angewiesen.	

Massnahme	Abgeklärt / Ergebnis	umgesetzt
Gotte-/Götti-System (Ältere Schülerinnen und Schüler sorgen sich um die Jüngeren)	Gemäss Rechtssprechungen in anderen Kantonen möglich. Sollte die Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» eine Massnahme als notwendig erachten, werden wir diesbezüglich Abklärungen starten.	
Einsatz des gemeindeeigenen Schulbusses für Kinder zwischen Stutz und Mattli.	Auf unseren Antrag von Mitte März 2023 hat der VVL keine Bewilligung erteilt.	
Monitoring-Fahrten der VBL und des Elternteams		Wurde mehrfach umgesetzt.
Monitoring-Fahrten der Schulverwaltung		Wurde mehrfach umgesetzt.

Wurden z. B. folgende Massnahmen geprüft:

Zu 6.

- a) Begleitung an den Bushaltestellen und im Bus durch ggf. entlohnte Freiwillige (Eltern, Studenten, Senioren) oder im Falle der Bushaltestelle Kreuzmatt vor dem Schulhaus durch Lehrpersonen o. Ä.?
  - b) Erhöhte Frequenz der Sensibilisierung und ggf. regelmässige Begleitung der Kinder durch den Schulpolizisten oder eine andere Fachperson (im Sinne sowohl der Bildung als auch der Kontrolle), analog Zahnputzfee? Anscheinend gab es bereits in der Vergangenheit solche Aktionen mit extra Bus, wo z. B. die Auswirkung von Bremsmanövern demonstriert und erklärt wurde. Regelmässigkeit wäre hier wichtig. Auch Kinder, die für den Schulweg nicht den Bus nehmen, könnten davon profitieren.
  - c) Abklärungen mit der VBL über den Einsatz von «kinderfreundlichen» Chauffeuren und ggf. regelmässigen automatischen Durchsagen und/oder Bildschirm-Infos zur Erinnerung an die nötige Rücksichtnahme gegenüber den Kindergartenkindern?
  - d) Aufmalen von Abstandsstreifen oder -flächen an den Bushaltestellen, um die Kinder visuell daran zu erinnern, Abstand zu wahren und nicht zu drängeln, wenn der Bus einfährt, ggf. in Kombination mit Hilfslinien für Sehbehinderte.
  - e) Betreffend die Kinder vom Felmis, die nach dem Unterricht eine längere Wartezeit haben: wurde erwogen, Lehrpersonen oder Mitarbeitende der ausserschulischen Kinderbetreuung anzubieten, um mit den Kindern die Wartezeit zu überbrücken und gleichzeitig zu schauen, dass sie dann den Bus nicht im Spiel verpassen?
- a) Gemäss den gesetzlichen Grundlagen liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Eltern. Entsprechend sind sie auch ohne zusätzliche Massnahmen dafür verantwortlich, dass sich ihre Kinder an der Haltestelle richtig verhalten. Trotzdem haben die Schulen Horw ihrerseits an diversen Tagen die Kinder am Mittag zur Bushaltestelle Kreuzmatt begleitet und das korrekte Verhalten an einer Bushaltestelle thematisiert. Dies als Unterstützung der Eltern, die Kinder zu sensibilisieren. Weiter werden wir diese Thematik im Rahmen der Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» aufnehmen und diese Thematik im Elternteam des Schulhauses Kastanienbaum zur Sprache bringen.
  - b) Siehe oben. Zusätzliche Aktionen im Zusammenhang mit Verkehrsprävention werden wir prüfen.
  - c) Das Fahrverhalten der Chauffeure wurde mit der VBL thematisiert. Massnahmen wie Durchsagen oder Hinweise auf dem Bus-Screen werden wir der VBL weiterleiten.

d) Diese Massnahme (Wartelinie) wurde von der Schule schon vor ein paar Jahren provisorisch umgesetzt. Die Lernenden haben sich jedoch nur ungenügend an die Abstandslinien gehalten.

Die Signalisation am Boden kann nochmals überprüft werden, wenn die Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» diese Massnahme als sinnvoll erachten sollte.

e) Diese Massnahme ist für die Felmis-Kinder in früheren Jahren in der Schuljahresanfangszeit schon einmal umgesetzt worden. Unser Ansatz war, dass die Kinder mit der Zeit entsprechend sensibilisiert sind und darum keine Unterstützung diesbezüglich brauchen – das hat sich auch bewahrheitet. Uns sind momentan keine Probleme bekannt. Falls es wider Erwarten wieder zu Problemen kommen sollte, würden wir wieder entsprechende Massnahmen prüfen.

Zu 7. Fand mit anderen Gemeinden, die auch Schülerinnen und Schüler mit dem ÖV transportieren ein Erfahrungsaustausch statt, z. B. mit Hergiswil (Lernende ab 1. Klasse mit Postauto), Kriens oder anderen Gemeinden mit verteilten Ortsteilen?

Der Horwer Rektor ist zu diversen schulischen Themen in regelmässigem Austausch mit anderen Rektoren des Kantons Luzern, insbesondere mit den K5 Städten und Gemeinden. Dabei werden auch die Schulwege thematisiert. Bezüglich öV-Benutzung fand allerdings noch kein Austausch statt.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Versand: 12. April 2023